



**COUNCIL OF
THE EUROPEAN UNION**

Brussels, 30 April 2013

8871/13

**AUDIO 38
COMPET 240
MI 328**

INFORMATION NOTE

from: General Secretariat of the Council
to Council
Subject: State aid reform - a general exemption from notification requirements for culture
= *Information from the German delegation*

Delegations will find attached an information note from the German delegation on the above subject, which has been put on the agenda under "Other Business" for the next Education, Youth, Culture and Sport Council meeting on 16-17 May 2013.

**Vorschlag Deutschland:
„Modernisierung des europäischen Beihilferechts“
für die Tagesordnung des Rates für Kultur und Medien am 17. Mai 2013**

Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit auf ein für die Kulturpolitik in den EU-Mitgliedstaaten bedeutsames Thema lenken: Die von der Europäischen Kommission angestoßene Modernisierung des europäischen Beihilferechts mit der geplanten Aufnahme einer Freistellungsklausel für Kulturbeihilfen in die neue Ermächtigungsverordnung (EG) Nr. 994/98.

Bislang fand im Kreise der Kulturminister noch kein Austausch zu diesem Thema statt. Einer Einigung im Wettbewerbsfähigkeitsrat müsste aus unserer Sicht die aktive Befassung der Kulturminister vorangehen. Nur so kann eine einvernehmliche Lösung und die auf nationaler und EU-Ebene gemäß Artikel 167 Absatz 4 AEUV geltende Kulturverträglichkeitsprüfung am besten gewährleistet werden.

Bevor der Rat die Europäische Kommission per Verordnung ermächtigt, eine Kulturfreistellungsklausel im Rahmen der künftigen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung zu erlassen, bei deren konkreter Erarbeitung die Mitgliedstaaten im Rahmen von multilateralen Sitzungen nur konsultiert werden, scheint uns eine Folgenabschätzung und -abwägung nötig. Wegen der vorrangigen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Kulturbereich ist hier eine sorgfältige Prüfung geboten. Der besondere Schutz, den die kulturelle Vielfalt gemäß Artikel 167 Absatz 1 des AEUV genießt, sieht keine europäische Fachpolitik vor, die sich allein an den Maßgaben des Binnenmarktes auszurichten hat. Eine Freistellungsklausel für Kulturbeihilfen muss der breit gefächerten öffentlichen Kulturförderung sowie der besonderen Doppelnatur der Kultur mit ihren gleichermaßen wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten Rechnung tragen.

Über die Ausgestaltung einer Kulturfreistellungsklausel sollten wir uns daher gemeinsam verständigen. Wir bitten Sie daher, dieses Thema bei unserer nächsten Ratssitzung der Kulturminister am 17. Mai 2013 in Brüssel als zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen und einen Sachstandsbericht der beiden zuständigen Kommissare, Herrn Almunia und Frau Vassiliou, mit Meinungsaustausch vorzusehen.